

Darf das mein Chef?

Was dürfen Arbeitgeber verlangen, vorschreiben, verbieten?
Die Arbeitsrechtsexperten **Stephan Nitzl** und **Jens Winter** geben Auskunft.

Mich
zwingen,
Arbeiten in
anderen
Abteilungen
zu machen?



Dazu braucht es eine Versetzungsklausel im Dienstvertrag, dann kann auch verlangt werden, vorübergehend andere, geringwertigere Tätigkeiten zu machen. Allerdings ist es möglich, sich auf Unzumutbarkeit zu berufen – etwa wenn man, als Führungskraft eingestellt, nun in den Reinigungsdienst versetzt wird.

Stephan Nitzl ist Arbeitsrechtsexperte bei **DLA Piper Weiss-Tessbach**, **Jens Winter** bei **CMS Reich-Rohrwig Hainz**.

Mich zum
Business-Run
verpflichten?

Alle laufen, weil die Chefs es wollen – muss ich? Nur dann, wenn es bei der Firma zum Konzept gehört, dass Mitarbeiter öffentlichkeitswirksam laufen.

Mich wegen
Postings
entlassen?

Das Internet ist kein arbeitsrechtsfreier Raum. Daher kann auch ein Posting Folgen im Job haben. Es gelten im Grunde dieselben Regeln wie im realen Leben. Betriebsgeheimnisse, Partyfotos im Krankenstand, Hasspostings – auch wenn nur in der Gruppe gepostet, eine sehr schlechte Idee.



Mich
rausschmeißen
wegen eines
Schimpfworts?

Grobe Ehrverletzung berechtigt zu sofortiger fristloser Entlassung. Auf die Absicht des Schimpfers kommt es dabei nicht an. Sondern darauf, ob die Schimpfworte diese Wirkung beim Betroffenen haben und ob sie objektiv als ehrverletzend eingestuft werden können.

Mir
vorschreiben,
wann ich in den
Urlaub gehe?

Betriebsurlaub – bei geringer saisonaler Auslastung – kann im Dienstvertrag geregelt werden. Aber es darf nicht der ganze Urlaub einer Betriebssperre zum Opfer fallen. Grundsätzlich ist Urlaub zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu vereinbaren.



Mich zwingen, im Bett zu liegen, wenn ich krank bin?

Grundsätzlich gelten auch im Krankenstand bestimmte arbeitsrechtliche Pflichten: Der erkrankte Arbeitnehmer hat dafür zu sorgen, dass die Arbeitsfähigkeit so schnell wie möglich wiederhergestellt wird. Im Freien Sport treiben bei Krankschreibung wegen grippalen Infekts kann daher als Pflichtverletzung gesehen werden, notwendige Besorgungen dagegen nicht. Es sollte also kein Verhalten gesetzt werden, das die Genesung behindert, verzögert oder gar verunmöglicht.

Mir das Rauchen am Klo erlauben?

Es besteht ein gesetzliches Rauchverbot in Sanitärräumen und Umkleideräumen eines Unternehmens. Das gilt selbst dann, wenn es nicht ausdrücklich angeordnet ist. Erlauben Chefs das Rauchen in diesen Räumen, dann ist das unwirksam – das Gesetz gilt.

 Mehr erfährst du unter:
[derStandard.at/Arbeitsrecht](https://www.derstandard.at/Arbeitsrecht)